



VG WORT: Zusatz- einkommen ohne Haken

Autorin: Tamara Leonhard

Co-Autorin und Recherche: April Wynter

Was macht eigentlich die VG WORT? Und warum sollten Sie als Selfpublisher:in einen Wahrnehmungsvertrag mit ihr abschließen? Und welche ganz unterschiedlichen Einnahmequellen bieten sich Ihnen dadurch? – Das wissen Sie nicht so genau? Dann setzen Sie sich rasch an unseren Tisch. Es ist noch ein Platz frei.

Ein typischer Abend in einer typischen Buchmessewoche: Ich sitze mit einigen Kolleginnen und Kollegen beim Italiener und lasse nach einem leckeren Essen den Messetag bei einem Glas Wein ausklingen. Um uns herum das Gemurmel von vollbesetzten Tischen über einem Musikbett aus Charthits. Unser Gespräch pulsiert um die Begegnungen des Tages, den Schreiballtag, bevorstehende Veröffentlichungen und den lieben Jammer mit dem Geldverdienen.

Als das Stichwort *METIS* fällt, erscheinen über einigen Köpfen kleine Fragezeichen, ganz anders als bei unserer Kollegin April Wynter, die eifrig nickt. Mit den unterschiedlichen Ausschüttungen, die Schreibende von der VG WORT erhalten können, hat sie sich vor einiger Zeit intensiv beschäftigt und wird somit umgehend zum Zielobjekt zahlreicher Fragen.

„Also grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten für uns, mit der VG WORT Geld zu verdienen“, setzt April an.

Doch da wird sie schon von einem Autor unterbrochen, der zurzeit an seinem Debüt schreibt: „Warte, warte. Fang mal bitte von vorne an. VG was?“

April dreht sich zu ihm. „VG WORT. Das steht für *Verwertungsgesellschaft WORT*. Ich sage immer gern, dass die VG WORT so was wie die GEMA der Literaturbranche ist. Okay, die finanziellen Mittel haben einen unterschiedlichen Ursprung, aber letzten Endes erhalten wir für unsere Texte Gelder, die entsprechend verteilt werden.“

„Das heißt, ich bekomme Kohle von denen, wenn jemand meine Texte vorliest?“, hakt er irritiert nach.

„So ähnlich.“ April trinkt einen Schluck von ihrem Eistee, sortiert sich kurz und erklärt es der gespannt lauschenden Runde genauer: „Texte können ja auf verschiedene Arten vervielfältigt beziehungsweise mehrfach genutzt werden. Zum Beispiel, wenn jemand dein Buch in der Bibliothek ausleiht. Aber auch, wenn im Copyshop oder in einer Schule Fotokopien angefertigt werden. Das ist für diejenigen, bei denen das Urheberrecht der Texte liegt, natürlich nicht so toll, weil sie dadurch weniger verdienen, als wenn die Bücher jedes Mal gekauft würden. Und an der Stelle kommt die VG WORT ins Spiel, die entsprechende Abgaben einzieht, etwa bei den Bibliotheken oder den Herstellern von Kopiergeräten. Die Gelder verteilt sie dann, um die Schreibenden für solche Vervielfältigungen zu entschädigen. Das tun sie aber nicht nur bei Büchern, sondern auch bei Texten, die du im Internet veröffentlichst.“

An unserem Tisch wird Raunen und Gemurmel laut, das erst verstummt, als eine Kollegin feststellt: „Also ich habe noch nie was von denen bekommen.“

An der Stelle hake ich nach: „Hast du denn einen **Wahrnehmungsvertrag** mit der VG WORT abgeschlossen?“

„Ach so ...“ Sie lacht ertappt. „Äh, nö.“

„Das solltest du unbedingt machen!“, stimmt April mir zu. Sie ist ganz in ihrem Element. „Das ist gar nicht so kompliziert und kostet dich auch nichts oder verpflichtet zu irgendwas. Du registrierst dich online und schließt einmalig den Wahrnehmungsvertrag ab.“ Sie zückt ihr Smartphone und sieht nach, wie die genaue Webadresse des Meldeportals lautet. Von der Startseite liest sie uns vor, dass die Frist zum Abschluss des



Wahrnehmungsvertrages **jeweils der 31. Dezember** ist, wenn man fürs laufende Jahr noch bei den Ausschüttungen beteiligt werden möchte. „Da muss man allerdings bedenken, dass der physisch zugeschickt werden muss. Das heißt, man sollte sich nicht auf den allerletzten Drucker drum kümmern.“

„So weit bin ich ja schon“, meldet sich jetzt eine andere Kollegin zu Wort. „Aber bekommen hab ich trotzdem nichts. Keine Ahnung, ob ich da was falsch gemacht habe.“ Sie legt den Kopf schief und blickt April erwartungsvoll an.

„Nicht zwingend“, gibt diese zurück. „Bei den **Bibliothekstantien** ist es so, dass es in Deutschland leider keine titelgenaue Statistik zu den Ausleihen gibt. Die VG WORT erhält ihre Daten von wechselnden Referenzbibliotheken und zwar immer für einen Zeitraum von drei Jahren. Die werden zusammengenommen, durch drei geteilt und der Mittelwert legt dann die Höhe der jeweiligen Ausschüttung fest.“

Das Stichwort *Autorenrechte* schwebt unausgesprochen im Raum und ich muss meinen Senf dazugeben: „Genau da haben wir allerdings ein Problem, das insbesondere diejenigen betrifft, die eher regional bekannt sind. Wenn du nämlich in deiner Heimatstadt super viele Fans hast, die massenweise deine Bücher in der Öffentlichen Bibliothek ausleihen, nutzt dir

das überhaupt nichts, wenn das nicht zufällig eine der Referenzbibliotheken ist.“

„Na toll“, murmelte irgendwer resigniert.

„Leider. Das klagen die Autorinnen und Autoren tatsächlich schon länger an“, stimmt April zu, doch sie hat auch eine gute Nachricht in petto: „Zum Glück gibt's aber noch die **Sockelbeträge und Sonderausschüttungen**.“

Ein bisschen entsteht der Eindruck, sämtliche Ohren und Augen am Tisch seien schlagartig größer geworden.

April grinst, als sie es bemerkt, und spannt ihr Publikum nicht länger auf die Folter: „Also zum einen gibt es für jede Neuerscheinung, die als Print verfügbar ist, einen Sockelbetrag zwischen 85 und 120 Euro, und zwar egal wie oft das Buch ausgeliehen wurde. Und zum anderen bekommt man neben der individuellen Auszahlung für die Ausleihen auch einen Anteil der Ausschüttung für Fotokopien, die angefertigt worden sein können. Und daaann ...“ April macht eine Kunstpause, die ihre Wirkung nicht verfehlt. Alle Augen ruhen auf ihr.

„Und dann?“, fragt schließlich der Kollege, der ihr gegenüber sitzt, und lehnt sich gespannt vor.

Unsere Expertin zuckt vielsagend mit den Augenbrauen, lässt uns aber nicht länger zappeln. „Dann hat man noch die Möglichkeit, an einer Sonderausschüttung teilzunehmen, falls man aus den Hauptausschüttungen der vergangenen drei Jahre tatsächlich nichts bekommen hat. Dazu muss man allerdings bis zu einer festgelegten Frist ein Formular ausfüllen.“

Unser Kellner kommt an den Tisch, räumt ein paar leere Gläser ab und nimmt weitere Bestellungen entgegen. Doch das Gesprächsthema ruht nur kurz. Kaum sind Cappuccino, Cola oder Cocktail bestellt, geht die Fragerunde weiter:

„Das heißt demnach, dass man für die Hauptausschüttungen nichts ausfüllen muss?“

April erklärt der Fragestellerin, dass Bücher durch ihre ISBN und die Pflichtabgabe bei der Deutschen Nationalbibliothek zwar grundsätzlich gelistet sind, man sie jedoch im Online-Portal der VG WORT noch zu seinem Account hinzufügen muss.

In dem Moment erinnert sich der Debütautor vom Anfang an den Begriff, der die ganze Diskussion in Gang gebracht hat: „Okay, und was war jetzt dieses ... wie hieß es noch? Meta?“

„Meta ist die Datenkrake vom Zuckerberg“, korrigiert sein Tischnachbar grinsend.

„Aber du warst nah dran“, stellt April fest. **METIS**. Das steht für: *Meldungen von Texten im Internet*. Wenn du zum Beispiel Artikel auf einem Blog veröffentlichst, Kurzgeschichten im Netz zur Verfügung stellst oder für eine Online-Zeitschrift schreibst, kannst du dafür

Mitglied werden!

Die Mitgliedschaft im Selfpublisher-Verband e.V. bedeutet für dich jede Menge Unterstützung im Bereich Netzwerk, Wissen und Autor:innenrechte!



- Der Verband stellt kostenlos aktuelle Bücher der Mitglieder auf der Leipziger und Frankfurter Buchmesse aus
- Du erhältst zahlreiche Rabatte und Vergünstigungen auf Dienstleistungen rund ums Buch
- Viermal im Jahr kannst du ohne Zusatzabo das *Magazin der selfpublisher* lesen
- Nutze regelmäßige Fortbildungen und einen Zugang zur exklusiven Selfpublishing-Akademie
- Tausche dich mit anderen Autor:innen bei digitalen Zoom-Spartentreffen, in Discord-Chats oder der geschlossenen Facebook-Gruppe aus
- Erhalte die Möglichkeit, Regionaltreffen zu besuchen oder selbst zu veranstalten
- Komm in der Bloggerlounge mit über 100 Buchblogs in Kontakt, um dein Buch zu bewerben
- Präsentiere deine Bücher im Online-Katalog des Verbands, mit praktischer Filterfunktion für den Buchhandel und Buchblogs
- Lege dein online Autor:innenprofil an, um von der Presse und anderen Interessierten gefunden zu werden

Tantiemen erhalten. Immerhin könnte es ja sein, dass jemand deine Texte ausdrückt und sie somit ohne dein Wissen vervielfältigt.“ Bevor an unserem Tisch aber allzu viel Euphorie und Überlegungen zu schnellen Einnahmequellen überhandnehmen, weist April auf die Voraussetzungen hin: „Das funktioniert natürlich nicht mit jedem beliebigen Text im Netz. Artikel müssen einen Mindestumfang von 1800 Zeichen inklusive Leerzeichen haben und innerhalb eines Jahres mindestens 1500 Mal aufgerufen worden sein. Da gibt’s dann zwei Ausnahmen: Lyrik darf kürzer sein und bei Texten von mehr als 10 000 Zeichen inklusive Leerzeichen reichen schon 750 Aufrufe pro Jahr.“

„Und woher weiß die VG WORT das?“, hakt die Autorin zu Aprils Linken nach.

„Ich bin froh, dass du fragst“, gibt sie mit einem breiten Grinsen zurück und imitiert außerordentlich treffend den Gesichtsausdruck einer hoch motivierten Dozentin. Als unser Lachen verebbt, erklärt sie ernster: „Um die Aufrufe zu tracken, muss man bei der VG WORT einen Zählpixel bestellen – und zwar für jeden Text einen eigenen –, der ins Blogsystem oder die Seite der Online-Zeitschrift eingebaut wird und die Zugriffe anonym zählt.“

„Das funktioniert halt nicht immer“, gebe ich zu bedenken. „Wenn die Betreiber der Seite den Pixel nicht einbauen, kann man sie ja schlecht zwingen.“

„Nein, aber dafür gibt es auch wieder eine **Sonderausschüttung**“, klärt April auf. „Da kannst du die jeweiligen Domains melden, auf denen deine Texte veröffentlicht wurden. Ach so, übrigens werden Texte im Internet nicht nur in dem Jahr vergütet, in dem man sie veröffentlicht hat, sondern können jedes Jahr neu gemeldet werden.“

Beeindrucktes Schweigen breitet sich an unserem Tisch aus. Da scheint die VG WORT doch ganz schön attraktive Zusatzeinnahmen für uns Schreibende bereitzuhalten, die man nicht unterschätzen oder sich aus Scheu vor dem administrativen Aufwand durch die Lappen gehen lassen sollte.

Unser Kellner stößt wieder zu uns, verteilt die bestellten Getränke und versichert sich, dass wir ansonsten rundum zufrieden sind.

Sind wir. Das Ambiente in dem kleinen italienischen Restaurant könnte geradewegs einem idyllischen Urlaubsroman entsprungen sein. Nur eins fehlt uns noch:

„Du sagtest, es gibt eine dritte Möglichkeit, über die VG WORT Einnahmen zu generieren.“ Die Frage geht natürlich an April Wynter, nicht an unseren durchaus charmanten Kellner.

„Mindestens.“ April nickt und wartet, bis die Aufmerksamkeit wieder bei ihr liegt. „Und zwar, wenn du **Texte in Printzeitschriften oder -zeitungen** veröffentlichst. Artikel, Gedichte, Kurzgeschichten und so

weiter. Die Höhe der Ausschüttung hängt dann meist vom Umfang des Textes in Kombination mit der Auflage der Zeitschrift ab. Bei wissenschaftlichen Medien gibt’s eine Pauschale.“ Noch einmal scrollt sie auf ihrem Smartphone durch das Infoportal der VG WORT und ergänzt schließlich: „Die Meldefrist ist hierfür der **31. Januar** des Folgejahres der Veröffentlichung.“

„Echt cool“, fasst unser Debütautor in Worte, was uns allen durch den Kopf geht. „Kannst du uns die Links vielleicht nachher schicken?“

Das bejaht unsere liebe Kollegin gerne.

Als ich später meine Unterkunft erreiche, vibriert das Handy. April hat eine ganze Liste an nützlichen Informationen für uns zusammengestellt:

Wahrnehmungsvertrag:

➤ <https://tom.vgwort.de/portal/registration/editNewRegistration>

METIS:

➤ <https://www.vgwort.de/auszahlungen/texte-im-internet-metis.html>

Merkblatt zur VG WORT für Urheber:innen

➤ https://www.vgwort.de/fileadmin/vg-wort/pdf/dokumente/Merkblaetter/Auszahlungen/Merkblatt_Allgemeines_VG_Wort_2022.pdf

Weiterführender Artikel:

➤ <https://www.selfpublisher-verband.de/drei-wege-um-als-autorin-geld-mit-der-vg-wort-zu-verdienen/>

Jetzt liegt es an uns, aktiv zu werden und die Möglichkeiten zu nutzen, die sich hier bieten und gar nicht so selbstverständlich sind. Denn der Erhalt von Tantiemen für Texte im Internet – wir erinnern uns: METIS – ist weltweit einzigartig und derzeit nur in Deutschland möglich.

Wenn du auf den Geschmack gekommen bist und neben den Einnahmequellen noch mehr über die Arbeit der VG WORT erfahren möchtest, achte in der nächsten Ausgabe des *selfpublishers* unbedingt auf die **Fortsetzung zu diesem Artikel**. Darin erhältst du spannende Einblicke in politische Hintergründe und deine Möglichkeit, dich selbst aktiv für positive Entwicklungen bei den Vergütungen durch die VG WORT einzubringen.

